

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/373/2021			
Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Gemeinderat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung		

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG (nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 18/9075) werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen durch ein Berechnungsverfahren nach Höchstzahlen erfolgt (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat dem im Ausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis effektiver Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

Gem. § 71 Abs. 7 kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen (ohne Stimmrecht) Mitglieder der Ausschüsse werden.

Sitzverteilung, ohne Gruppenbildung:

	CDU – Fraktion		SPD – Fraktion		Grüne - Fraktion	
Gesamtzahl Sitze	10		2		3	
Teiler	Sitze	Sitzfolge	Sitze	Sitzfolge	Sitze	Sitzfolge
: 1	10	1	2	6	3	4
: 2	5	2	1		1,5	9
: 3	3,33	3	0,66		1	
: 4	2,5	5	0,5		0,75	
: 5	2	7	0,4		0,6	
: 6	1,66	8	0,33		0,5	
Sitze	5		1		1	

Die Ratsfrauen und Ratsherren werden von den Fraktionen oder Gruppen entsprechend dem Ergebnis der Sitzzuteilung benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen stellt folgende Besetzung der Ausschüsse fest:

Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Grüne-Fraktion

Ausschuss für Familie, Soziales, Ehrenamt und soziale Dorfentwicklung

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Grüne-Fraktion
